

ANTRAG

auf Benutzung des Bürgerhauses im Ortsteil Aua

Antragsteller (Vorname, Name): _____

Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

Emailadresse: _____

Verantwortlicher Veranstaltungsleiter: _____

Art der Veranstaltung: _____

Tag/e der Veranstaltung: _____

Beginn der Veranstaltung- Uhrzeit: _____

Dauer/Ende der Veranstaltung-Uhrzeit: _____

Welche Räumlichkeiten werden genutzt? (bitte ankreuzen)

Saal

großer Teil

kleiner Teil

großer und kleiner Teil

Küche

Wird Eintritt erhoben? ja nein

Den Auszug aus der Benutzungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, während der Benutzung des Bürgerhauses einschließlich der Nebenräume alle Auflagen zu beachten.

Die Reinigung der Räumlichkeiten ist durch Antragsteller vorzunehmen

- alle Böden, Oberflächen (Tisch, Theke), sowie Geschirr und Gläser

- jegliche Art von Müll ist zu entsorgen

- die Toiletten im Obergeschoss sind sauber zu verlassen

Findet eine Veranstaltung nicht statt, so muss der Raum mindestens **sieben Tage vorher schriftlich** abbestellt werden. Andernfalls haftet der Antragsteller für die der Gemeinde entstanden Kosten: insbesondere sind die in § 3 bezeichneten Gebühren zu entrichten.

Bitte rechtzeitig (**mindestens drei Tage vorher**) mit dem Hausmeister Herrn Björn Bickert in Verbindung setzen. Telefon: 01 70 – 3 29 75 23, E-Mail: hausmeister@neuenstein.net

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzerklärung

https://www.neuenstein.net/images/Art_13_Information_-_Vermietung_Hallen_und_Raume.pdf